

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** B

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE6531301

**Gebietsname:** Fürther und Zirndorfer Stadtwald

**Größe:** 831 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\*=prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechstein-Fledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen Waldgebiets, das in engem Zusammenhang mit dem Nürnberger Reichswald steht und als bedeutender Lebensraum für das Große Mausohr, die Bechsteinfledermaus und andere Fledermausarten dient.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Laubholz-, Alt- und Totholzanteils auch starker Dimensionen einschließlich der daran gebundenen Artengemeinschaften, insbesondere zum Erhalt der Habitatfunktionen der Wälder für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Sonderstandorte und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der alt- und totholzreichen Laub- und Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus. Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl an anbrüchigen Bäume und Höhlenbäumen. Erhalt des von überörtlichen Straßen nicht zerschnittenen Waldgebiets. Erhalt der Funktion des Waldgebiets als Jagdhabitat des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien der Bechsteinfledermaus zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt eines ausreichend hohen Quartierangebots zum Erhalt der häufigen Quartierwechsel der Wochenstubenverbände. Erhalt der Keller als ungestörte Winterquartiere mit ihrem charakteristischen Mikroklima und ihren Feuchtigkeitsverhältnissen, des Hangplatzangebots, der Spalten und der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Quartiere. Ausschluss von offenem Feuer und anderen Beeinträchtigungen in den Quartieren einschließlich ihrer Eingangsbereiche sowie von Störungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April.